

16.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5760 vom 21. Juli 2021
der Abgeordneten Eva Lux SPD
Drucksache 17/14592

Was unternimmt die Landesregierung für die Schuleingangsuntersuchungen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vor ihrer Einschulung in die erste Klasse werden Kinder in der Schuleingangsuntersuchung untersucht. Neben der Feststellung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Einschulungskinder dient die Schuleingangsuntersuchung auch dazu, Entwicklungshemmnisse der Kinder festzustellen. Die Schuleingangsuntersuchung ist damit ein wichtiges Instrument der Gesundheitsberichterstattung und dient auch einer frühzeitigen Feststellung von therapeutischen und pädagogischen Förderbedarfen. Durchführung und Verantwortung für die Schuleingangsuntersuchung liegt bei den Gesundheitsämtern.

Durch die pandemiebedingte Belastung der personell oft nur dünn besetzten Gesundheitsämter ist es allerdings bereits 2020 in vielen Kommunen zu einer Einschränkung der Schuleingangsuntersuchungen gekommen: So wurden in Leverkusen im vergangenen Schuljahr lediglich 30 Schuleingangsuntersuchungen (bei 1633 Einschulungskindern) durchgeführt.

Laut Drucksache 17/12266¹ hat die Landesregierung die unteren Gesundheitsbehörden mit Erlass vom 3. Juni 2020 angewiesen, zu Schulbeginn nicht durchgeführte Eingangsuntersuchungen nach der Einschulung nachzuholen. Außerdem sei eine Befragung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Nordrhein-Westfalen durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) durchgeführt worden, um ein Lagebild zur Situation der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Bezug auf Schuleingangsuntersuchungen zu erhalten. Auf dieser Grundlage sollten dann auch „fachlich geeignete und organisatorisch mögliche Ansätze“ entwickelt werden, für den Fall, dass Schuleingangsuntersuchungen nicht flächendeckend durchgeführt werden.

Dass die Schuleingangsuntersuchung ein wichtiges Instrument der Früherkennung gesundheitlicher und entwicklungsbezogener Einschränkungen ist, zeigt etwa der Stand heute aktuellste Report des LZG.NRW zu den Schuleingangsuntersuchungen 2018. dort wurde bei immerhin 74,3% der untersuchten Einschulungskinder eine mehr oder weniger starke gesundheitliche Beeinträchtigung festgestellt. Bei 24% der untersuchten Kinder initiierten die

¹ Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 4733 der Abgeordneten Voigt-Küppers und Ott
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12266.pdf>

Schulärztinnen und Schulärzte eine weitere Diagnostik durch eine Fachärztin/einen Facharzt, mit dem Ziel evtl. notwendige Therapien noch vor Schulbeginn einzuleiten².

Eine lückenhafte Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen bedeutet, dass gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsdefizite bei den Einschulungskindern nicht oder nur verspätet entdeckt werden. Auch und gerade vor dem Hintergrund des vergangenen Pandemiejahres mit Lockdown und phasenweise sehr eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten der Kinder kommt der Schuleingangsuntersuchung eine wichtige Rolle zu.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5760 mit Schreiben vom 16. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Gesundheitsämter nehmen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie eine zentrale Rolle ein. Gerade die aktuelle Situation zeigt den Stellenwert des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und die Verantwortung, die er für die Gesundheit der Bevölkerung wahrnimmt. Deutlich geworden sind aber ebenso die Herausforderungen der Gesundheitsämter im personellen Bereich.

Um das seit Beginn der Pandemie, insbesondere für die Kontaktpersonennachverfolgung (KPNV), dringend benötigte Personal kurzfristig aufzustocken, wurden seitens der Landesregierung (u.a. durch die Finanzierung von Aushilfskräften oder die befristete Abordnung von Landesbediensteten), der Kommunen (z.B. durch zahlreiche Neueinstellungen oder Personalumschichtungen aus anderen Verwaltungsbereichen) sowie durch die Bundeswehr große Anstrengungen unternommen. Dennoch war es in vielen Fällen erforderlich, eine Priorisierung von Aufgaben vorzunehmen. Dies betrifft auch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) in den Gesundheitsämtern, die unter anderem für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) zuständig sind.

Mit der Umsetzung des Paktes für den ÖGD wird daher eine nachhaltige personelle Stärkung der Gesundheitsämter in allen Aufgabenbereichen angestrebt.

1. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen in der Pandemie?

Die Landesregierung hat die unteren Gesundheitsbehörden per Erlass vom 3. Juni 2020 aufgefordert, Schuleingangsuntersuchungen, die bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 noch nicht oder nur unvollständig durchgeführt werden konnten, nach Einschulung der Kinder baldmöglichst nachzuholen. Unter Berücksichtigung der – auch personellen – pandemiebedingten Herausforderungen im Rahmen der SEU wurde den Kommunen durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) zugleich ein Konzept zur Unterstützung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) in den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt. Dieses zeigt Handlungsmöglichkeiten zur Priorisierung auf, um insbesondere die Kinder zu erreichen, die besonders von einer SEU profitieren.

² https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/report_2018/index.html

Um einen anschließenden Überblick über die Erfahrungen der KJGD mit dem Verlauf der SEU im vergangenen Jahr zu erhalten, hat das LZG.NRW im Dezember 2020/Januar 2021 eine Befragung in den Gesundheitsämtern durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten unter anderem, dass auch für die Untersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2021 aufgrund der pandemischen Lage von Einschränkungen auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Kommunen per Erlass vom 12. März 2021 gebeten, erneut eine Priorisierung der SEU vorzunehmen, sofern die Durchführung aus Kapazitätsgründen nicht vollständig sichergestellt werden kann. Hierfür hat das LZG.NRW das Konzept mit den entsprechenden Handlungsmöglichkeiten weiterentwickelt und um Hinweise auf besondere Details, die sich zur Umsetzung von sachgerechten Priorisierungen besonders bewährt haben (z.B. Nachholende Testungen der Sinnesorgane in der Schule durch nicht-ärztliche Fachkräfte des KJGD), ergänzt.

Zur weiteren Unterstützung der Kommunen bietet das LZG.NRW zudem fortlaufend ein fachliches Beratungsangebot zur Klärung konkreter Fragestellungen an.

2. *Welches Lagebild zu den Schuleingangsuntersuchungen ergab die durch das LZG.NRW durchgeführte Befragung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in NRW? (bitte differenzieren nach Gesundheitsämtern und Kommunen)*

An der im Dezember 2020/Januar 2021 durchgeführten Befragung des LZG.NRW zum Thema „Schuleingangsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen unter Pandemie-Bedingungen“ haben sich 51 der insgesamt 53 KJGD beteiligt.

Ziel der Befragung war die Darstellung eines landesweiten Lagebildes zur SEU. Eine differenzierte Abbildung kommunenspezifischer Gegebenheiten, die einerseits insbesondere die jeweiligen personellen Ressourcen sowie andererseits die pandemischen Herausforderungen vor Ort nachzeichnen, wurden in diesem Zusammenhang weder erhoben noch sind sie auf Grundlage der vorhandenen Daten sachgerecht darstellbar.

Für das Land Nordrhein-Westfalen lässt sich aus der Befragung das folgende summarische Lagebild ableiten:

- 67% der Gesundheitsämter gaben an, dass durch die Corona-Pandemie schulärztliche Untersuchungen zur Einschulung 2020 ausfallen mussten.
- Trotz der erschwerenden Bedingungen der Pandemie konnten etwa 73% der Kinder des Einschulungsjahrgangs 2020 schulärztlich untersucht werden. Der Untersuchungsumfang musste zum Teil reduziert werden.
- Gemäß Erlass der Landesregierung vom 03. Juni 2020 wurde in 84% der Ämter im Rahmen der SEU für den Einschulungsjahrgang 2020/2021 eine Priorisierung vorgenommen. Ziel war es, insbesondere Kinder mit noch nicht bekannten oder ärztlich unzureichend versorgten schulrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erreichen, um notwendige ärztliche Behandlungen oder weitere (therapeutische) Maßnahmen einleiten zu können.
- Bei der Ermittlung von Kindern mit einem erhöhten Bedarf an einer schulärztlichen Untersuchung zeigte sich die Bedeutung bestehender Vernetzungsstrukturen für die Gesundheitsämter: Im Vordergrund standen dabei im Wesentlichen Informationen aus Kindertageseinrichtungen (91% der Gesundheitsämter) und aus Schulen (81% der Gesundheitsämter). 51% der Gesundheitsämter nutzten bereits vorhandene Kontakte zu Eltern, die schon vor der SEU bestanden, zum Beispiel durch frühere Begutachtungen oder Meldungen der Eltern mit dem Wunsch nach einer schulärztlichen Untersuchung.

- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen hat sich in vielen Kommunen während der Pandemie intensiviert. Insbesondere wurden hier Grundschulen (46%) und Kindertageseinrichtungen (36%) genannt.
 - 59% der KJGD gingen davon aus, dass sie spezifische Gruppen von Kindern (z.B. aus Familien mit Migrationshintergrund, aus Familien in schwierigen sozialen Lagen oder Kinder, die keine Kindertagesbetreuungseinrichtung besucht haben) zur Einschulung 2020 trotz einer intensivierten Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren schlecht oder gar nicht erreichen konnten.
 - Die Hälfte der Gesundheitsämter hat angegeben, die SEU für den Einschulungsjahrgang 2021/2022 mit einem reduzierten Umfang begonnen zu haben. 41% der KJGD meldeten zurück, die Untersuchungen ohne ein reduziertes Untersuchungsprogramm begonnen zu haben.
 - Mehr als die Hälfte (55%) der KJGD gingen davon aus, dass die Durchführung der SEU für das Schuljahr 2021/2022 pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich sein wird.
 - In vielen Kommunen gibt es Konzepte für spezielle Sprechstunden für Kinder, die pandemiebedingt nicht schulärztlich untersucht werden konnten – vor allem für diejenigen Kinder, bei denen die pädagogischen Kräfte in der Schule Unterstützungsbedarf erkannten. Diese Konzepte umfassen auch Reihenuntersuchungen z.B. für Hör- oder Sehtests. Eine Umsetzung dieser kompensatorischen Konzepte ist von der Infektionsdynamik und der personellen Ausstattung abhängig.
- 3. *Wie viele zu Beginn des Schuljahrs 2020/21 nicht durchgeführte Schuleingangsuntersuchungen wurden bisher nachgeholt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen)***

Zu den Nachuntersuchungen der Kinder des Einschulungsjahrgangs 2020/2021 liegen dem LZG.NRW noch keine Daten vor.

4. *Welchen Handlungsbedarf leitet die Landesregierung aus dieser Befragung ab?*

Mit dem Ziel der kurzfristigen Unterstützung der Kommunen – bezogen auf den aktuellen Einschulungsjahrgang 2021/2022 – sind die Befragungsergebnisse zunächst in die Weiterentwicklung des Konzeptes des LZG.NRW mit Handlungsmöglichkeiten zur Priorisierung bei der Durchführung der SEU unter Pandemiebedingungen eingeflossen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Über diese konkreten Ansätze hinaus haben die Rückmeldungen der Kommunen zahlreiche Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der SEU, bei grundsätzlicher Beibehaltung der bewährten Grundstruktur, gegeben. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Kommunen fachlich geeignete und organisatorisch mögliche Ansätze entwickeln, die auch die personelle Situation der KJGD in den Blick nehmen.

5. Wie hoch war der Anteil der festgestellten Defizite im Entwicklungsstatus nach dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) unter den untersuchten Einschulungskindern seit 2017? (bitte aufschlüsseln nach den Kategorien des SOPESS, Gesundheitsamt und Kommunen)

Die unteren Gesundheitsbehörden übermitteln die Daten zu den SEU im Rahmen einer landesweiten Vereinbarung an das LZG.NRW. Eine differenzierte Auswertung auf der Ebene von kreisangehörigen Kommunen ist mit den übermittelten Datensätzen nicht möglich.

Das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening (SOPESS) beinhaltet verschiedene Untertests zu schulrelevanten Teilleistungsbereichen. Die folgenden Tabellen enthalten die Ergebnisse für die Kategorien „Körperkoordination“ sowie für die schulischen Vorläuferfähigkeiten in den Bereichen „Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“, „Umgang mit Zahlen und Mengen“ und „Sprache / auditive Merkfähigkeit“. Die Kategorie „Sprachkompetenz“ berücksichtigt die Untertests „Pluralbildung“, „Präpositionen benennen“ und „Pseudowörter nachsprechen“ sowie die altersgerechte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache zum Zeitpunkt der schulärztlichen Untersuchung. Auffälligkeiten im Bereich der auditiven Merkfähigkeit, die mit dem Untertest „Pseudowörter nachsprechen“ erfasst werden, können ein Anzeichen für eine Entwicklungsstörung im Bereich des Sprechens und der Sprache sein und werden deshalb getrennt von Sprachdefiziten in der deutschen Sprache erfasst und dokumentiert.

Die Ergebnisse des SOPESS werden bei der SEU unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren und weiterer schulärztlicher Untersuchungsergebnisse von den Schulärzten bewertet und in einer Gesamteinschätzung der Entwicklung der zukünftigen Schülerin / des zukünftigen Schülers zusammengeführt. Ein auffälliger Wert in einer SOPESS-Kategorie bedeutet nicht zwangsläufig, dass das jeweilige Kind in diesem Bereich ein „Entwicklungsdefizit“ oder eine mehr oder weniger starke „gesundheitliche Beeinträchtigung“ zeigt. Vielmehr beurteilt das Team des KJGD bei einer SEU in Zusammenschau aller Befunde und Screening-Ergebnisse die gesundheitlichen Voraussetzungen der Kinder im Hinblick auf die Anforderungen in der Schule.

Demzufolge ist der zusammenfassende, auf die Situation des Kindes abgestimmte Befund der SEU aussagekräftiger als einzelne, nach Kategorien aufgeschlüsselte Punktwerte, um ggf. die erforderlichen Maßnahmen mit den Eltern, der Kindertageseinrichtung und der Schule abzustimmen und zu initiieren. So wird etwa bei jedem vierten Kind (Einschulungsjahrgang 2018: 24,2%) ein schulrelevanter Befund festgestellt, der eine weitere (fach-) ärztliche Untersuchung erfordert.

Für die Einschulungsjahrgänge 2020 und 2021 liegen noch keine Daten vor. Für die Vorjahre wurden die folgenden Ergebnisse berichtet:

Tabelle 1: SOPESS-Kategorie „Körperkoordination“

Anteil Kinder mit auffälligem Screeningergebnis in %			
Kreis / kreisfreie Stadt*	2017	2018	2019
Düsseldorf	6,9	6,2	6,6
Duisburg	9,8	10,9	10,6
Essen	8,6	8,9	8,3
Krefeld	15,3	10,2	10,7
Mönchengladbach	13,4	11,4	13,4

Mülheim a. d. Ruhr	4,4	6,1	5,5
Oberhausen	•	16,1	16,2
Remscheid	10,8	6,7	12,2
Solingen	10,4	12,4	9,3
Wuppertal	9,5	15,0	16,2
Kleve	11,6	10,8	11,9
Mettmann	10,7	9,6	8,5
Rhein-Kreis Neuss	3,4	3,7	3,9
Viersen	8,5	9,7	9,8
Wesel	8,2	7,8	7,7
Aachen (Stadt)	•	5,2	8,0
Bonn	6,9	5,7	5,6
Köln	7,9	7,7	7,4
Leverkusen	6,8	5,8	6,4
Aachen (Kreis)	6,1	6,8	5,0
Düren	13,7	13,1	12,6
Rhein-Erft-Kreis	12,7	13,4	13,4
Euskirchen	10,3	11,1	9,8
Heinsberg	8,0	9,7	8,1
Oberbergischer Kreis	8,7	8,2	6,6
Rhein.-Berg. Kreis	5,3	6,0	6,8
Rhein-Sieg-Kreis	11,5	10,7	10,7
Bottrop	14,2	13,8	14,8
Gelsenkirchen	9,2	9,3	9,2
Münster	10,9	7,5	7,7
Borken	6,4	6,6	7,6
Coesfeld	7,8	8,5	9,7
Recklinghausen	7,2	6,4	7,9
Steinfurt	8,7	8,8	8,9
Warendorf	11,4	12,0	9,8
Bielefeld	13,7	12,8	13,7
Gütersloh	8,6	8,6	10,8
Herford	10,9	9,7	7,7
Höxter	9,8	10,8	10,1
Lippe	10,9	12,1	10,5
Minden-Lübbecke	14,4	12,2	11,5
Paderborn	6,7	6,5	8,8
Bochum	8,0	7,9	6,6
Dortmund	7,4	8,2	7,4
Hagen	7,7	•	10,6
Hamm	6,0	6,4	8,8
Herne	7,1	9,6	7,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	10,8	10,3	9,2

Hochsauerlandkreis	7,8	9,5	6,2
Märkischer Kreis	11,1	11,9	27
Olpe	14,2	10,2	11,8
Siegen-Wittgenstein	8,6	9,8	7,6
Soest	10,1	10,7	11,3
Unna	9,4	7,2	16,4
Nordrhein-Westfalen	9,2	9,2	9,7

Quelle: LZG.NRW

*Anordnung nach Regierungsbezirken

"•" keine Daten erhoben, gemeldet bzw. freigegeben

Tabelle 2: SOPESS-Kategorie „Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen“

Anteil Kinder mit auffälligem Screeningergebnis in %			
Kreis / kreisfreie Stadt*	2017	2018	2019
Düsseldorf	16,3	18,4	21,8
Duisburg	26,4	29,4	25,6
Essen	23,8	25,1	23,4
Krefeld	25,6	20,9	21,6
Mönchengladbach	•	27,3	28,8
Mülheim a. d. Ruhr	12,6	21,8	22,3
Oberhausen	30,2	29,2	33,3
Remscheid	26,6	25,4	35,8
Solingen	23,8	28,8	24,6
Wuppertal	27,8	28,5	30,5
Kleve	•	•	•
Mettmann	18,5	20,5	22,3
Rhein-Kreis Neuss	16,1	15,3	16,8
Viersen	8,8	10,1	10,8
Wesel	24,2	26,2	25
Aachen (Stadt)	18,6	18,9	16,6
Bonn	15,9	17,1	14,1
Köln	19,7	18,5	19,1
Leverkusen	19,7	18,6	19,0
Aachen (Kreis)	23,0	23,0	21,1
Düren	22,8	24,7	24,3
Rhein-Erft-Kreis	20,0	20,7	20,4
Euskirchen	15,4	16,6	18,6
Heinsberg	16,1	19,5	17,8
Oberbergischer Kreis	18,3	17,3	20,0
Rhein.-Berg. Kreis	16,3	19,6	16,9
Rhein-Sieg-Kreis	25,2	24,3	26,4
Bottrop	23,1	21,7	22,7

Gelsenkirchen	30,6	33,7	36,3
Münster	20,1	21,0	23,8
Borken	20,2	17,8	19,6
Coesfeld	15,8	22,0	17,1
Recklinghausen	19,0	19,9	23,0
Steinfurt	•	•	18,1
Warendorf	15,0	12,5	13,0
Bielefeld	28,9	27,8	30,7
Gütersloh	22,0	20,8	23,2
Herford	23,5	22,2	22,4
Höxter	20,2	25,8	22,3
Lippe	27,8	29,5	26,9
Minden-Lübbecke	29,7	30,6	29,4
Paderborn	16,5	19,6	25,9
Bochum	17,3	16,7	18,2
Dortmund	26,6	22,0	24,5
Hagen	29,4	•	26,9
Hamm	•	•	31,9
Herne	•	•	24,8
Ennepe-Ruhr-Kreis	•	•	•
Hochsauerlandkreis	23,3	•	20,0
Märkischer Kreis	18,3	20,6	38,3
Olpe	18,6	17,0	16,2
Siegen-Wittgenstein	19,0	17,1	22,4
Soest	20,0	22,6	25,7
Unna	20,6	20,5	28,4
Nordrhein-Westfalen	21,1	21,6	23,1

Quelle: LZG.NRW

*Anordnung nach Regierungsbezirken

"•" keine Daten erhoben, gemeldet bzw. freigegeben

Tabelle 3: SOPESS-Kategorie „Umgang mit Zahlen und Mengen“

Anteil Kinder mit auffälligem Screeningergebnis in %			
Kreis / kreisfreie Stadt*	2017	2018	2019
Düsseldorf	11,2	12,3	14,2
Duisburg	16,5	20,7	18,5
Essen	16,1	17,8	17,1
Krefeld	16,5	14,4	17,8
Mönchengladbach	•	16,1	16,3
Mülheim a. d. Ruhr	12,8	16,0	16,0
Oberhausen	22,5	22,1	23,0
Remscheid	15,0	13,0	17,4
Solingen	13,0	17,5	14,5

Wuppertal	20,1	20,8	20,3
Kleve	•	•	•
Mettmann	10,9	12,0	12,7
Rhein-Kreis Neuss	11,8	11,3	10,9
Viersen	9,5	10,6	10,0
Wesel	14,6	16,4	15,0
Aachen (Stadt)	11,9	14,5	13,1
Bonn	12,4	10,9	11,5
Köln	10,7	11,0	13,1
Leverkusen	17,7	21,5	19,0
Aachen (Kreis)	16,3	17,8	16,0
Düren	15,2	17,3	17,8
Rhein-Erft-Kreis	15,0	16,4	16,4
Euskirchen	11,1	12,0	13,4
Heinsberg	11,3	12,4	10,4
Oberbergischer Kreis	14,0	15,1	14,0
Rhein.-Berg. Kreis	9,8	11,1	10,3
Rhein-Sieg-Kreis	17,6	18,0	18,2
Bottrop	13,0	12,2	13,7
Gelsenkirchen	19,5	21,9	23,8
Münster	16,1	16,3	17,1
Borken	14,9	12,4	12,6
Coesfeld	8,8	12,6	10,7
Recklinghausen	15,1	15,5	15,8
Steinfurt	•	•	13,4
Warendorf	12,5	8,7	10,1
Bielefeld	13,2	13,8	14,9
Gütersloh	17,0	15,8	15,3
Herford	14,7	14,0	13,9
Höxter	9,3	12,4	10,3
Lippe	16,0	14,9	14,6
Minden-Lübbecke	14,8	14,5	14,7
Paderborn	8,9	9,1	8,2
Bochum	13,2	11,9	12,0
Dortmund	•	•	•
Hagen	19,4	•	13,3
Hamm	•	•	16,6
Herne	•	•	16,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	•	•	•
Hochsauerlandkreis	12,5	•	12,4
Märkischer Kreis	11,8	14,9	33,2
Olpe	13,5	11,5	11,4
Siegen-Wittgenstein	14,2	15,4	16,2

Soest	11,9	12,6	14,3
Unna	11,0	12,3	17,9
Nordrhein-Westfalen	13,9	14,5	15,3

Quelle: LZG.NRW

*Anordnung nach Regierungsbezirken

"•" keine Daten erhoben, gemeldet bzw. freigegeben

Tabelle 4: SOPESS-Kategorie „Sprache / auditive Merkfähigkeit“

Anteil Kinder mit auffälligem Screeningergebnis in %			
Kreis / kreisfreie Stadt*	2017	2018	2019
Düsseldorf	7,4	8,6	8,4
Duisburg	10,3	11,2	10,6
Essen	10,0	10,3	9,6
Krefeld	10,2	10,5	11,3
Mönchengladbach	•	14,9	16,0
Mülheim a. d. Ruhr	11,3	22,7	21,6
Oberhausen	22,7	24,1	19,6
Remscheid	10,1	9,1	11,1
Solingen	11,4	14,8	12,2
Wuppertal	9,5	9,5	8,3
Kleve	•	•	•
Mettmann	12,1	14,0	15,1
Rhein-Kreis Neuss	5,9	6,1	6,0
Viersen	5,7	6,4	6,4
Wesel	12,2	12,7	12,8
Aachen (Stadt)	9,3	9,9	8,8
Bonn	11,3	9,2	8,2
Köln	8,2	7,8	8,5
Leverkusen	15,0	11,0	7,3
Aachen (Kreis)	12,2	12,6	10,7
Düren	17,3	17,1	18,7
Rhein-Erft-Kreis	14,7	14,4	13,8
Euskirchen	11,9	12,9	13,0
Heinsberg	9,3	10,8	11,2
Oberbergischer Kreis	10,0	7,2	6,6
Rhein.-Berg. Kreis	5,5	5,5	4,1
Rhein-Sieg-Kreis	11,4	12,0	13,4
Bottrop	13,3	13,8	12,8
Gelsenkirchen	12,0	14,4	14,6
Münster	6,6	6,6	8,2
Borken	5,9	6,4	6,9
Coesfeld	6,8	7,6	8,8
Recklinghausen	9,0	6,4	6,5

Steinfurt	7,5	6,6	7,4
Warendorf	10,3	10,9	8,4
Bielefeld	8,9	7,9	9,1
Gütersloh	7,8	7,7	7,1
Herford	12,4	12,9	11,1
Höxter	12,8	12,1	10,1
Lippe	10,1	10,3	10,3
Minden-Lübbecke	17,5	17,8	17,1
Paderborn	9,8	8,7	13,7
Bochum	6,9	7,3	5,6
Dortmund	5,5	5,4	5,5
Hagen	12,7	•	9,2
Hamm	4,9	4,9	6,5
Herne	12,7	11,6	9,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	•	9,6	8,4
Hochsauerlandkreis	6,9	6,2	9,9
Märkischer Kreis	9,3	10,1	26,5
Olpe	7,0	7,0	7,5
Siegen-Wittgenstein	10,1	8,9	10,2
Soest	11,8	11,9	11,6
Unna	10,5	11,0	14,7
Nordrhein-Westfalen	9,9	10,1	10,6

Quelle: LZG.NRW

*Anordnung nach Regierungsbezirken

"•" keine Daten erhoben, gemeldet bzw. freigegeben

Tabelle 5: SOPESS-Kategorie „Sprachkompetenz im Deutschen“

Anteil Kinder mit auffälligem Screeningergebnis in %			
Kreis / kreisfreie Stadt*	2017	2018	2019
Düsseldorf	27,7	31,4	33,1
Duisburg	47,5	49,0	50,4
Essen	35,3	38,1	36,1
Krefeld	34,7	34,2	36,8
Mönchengladbach	•	34,3	38,4
Mülheim a. d. Ruhr	25,6	38,9	37,5
Oberhausen	47,3	47,1	47,8
Remscheid	35,6	35,9	35,1
Solingen	29,4	37,0	35,8
Wuppertal	40,7	42,5	42,9
Kleve	•	•	•
Mettmann	28,1	28,0	31,3
Rhein-Kreis Neuss	19,9	20,1	20,8
Viersen	16,1	16,2	15,7

Wesel	27,4	28,5	28,9
Aachen (Stadt)	26,6	27,3	26,1
Bonn	24,3	22,6	22,0
Köln	28,5	29,2	30,4
Leverkusen	35,3	35,2	29,8
Aachen (Kreis)	29,7	30,5	27,2
Düren	30,4	33,6	35,0
Rhein-Erft-Kreis	31,2	31,8	31,5
Euskirchen	23,6	25,4	26,1
Heinsberg	22,6	26,3	24,5
Oberbergischer Kreis	22,7	21,7	20,8
Rhein.-Berg. Kreis	14,5	16,1	16,1
Rhein-Sieg-Kreis	23,5	24,5	25,5
Bottrop	40,1	38,8	38,4
Gelsenkirchen	47,5	49,8	51,5
Münster	20,9	21,6	24,7
Borken	15,9	16,5	19,2
Coesfeld	14,7	15,7	17,9
Recklinghausen	28,3	26,4	27,7
Steinfurt	•	•	23,1
Warendorf	23,6	24,2	23,1
Bielefeld	28,1	29,7	31,8
Gütersloh	25,5	27,8	26,9
Herford	27,4	27,1	22,8
Höxter	21,3	22,1	20,5
Lippe	22,2	23,6	24,0
Minden-Lübbecke	26,5	26,2	39,8
Paderborn	19,5	18,0	25,0
Bochum	29,5	27,5	27,3
Dortmund	36,1	33,5	35,3
Hagen	49,7	•	37,7
Hamm	•	•	34,5
Herne	•	•	39,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	•	23,4	22,4
Hochsauerlandkreis	22,5	22,7	28,2
Märkischer Kreis	28,6	30,2	26,3
Olpe	22,4	22,9	22,0
Siegen-Wittgenstein	24,4	24,0	26,9
Soest	25,5	24,9	25,0
Unna	23,7	23,3	28,5
Nordrhein-Westfalen	28,1	28,7	29,6

Quelle: LZG.NRW

*Anordnung nach Regierungsbezirken

"•" keine Daten erhoben, gemeldet bzw. freigegeben